



Rat der
Europäischen Union

109642/EU XXV. GP
Eingelangt am 29/06/16

Brüssel, den 28. Juni 2016
(OR. en)

10730/16

AGRI 378
DEVGEN 152
ENV 466
CLIMA 81

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10225/16

Betr.: Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung
– Schlussfolgerungen des Rates (28. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung, die der Rat auf seiner 3479. Tagung vom 28. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates**Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung**

Der Rat der Europäischen Union

1. BEKUNDET SEINE BESORGNIS darüber, dass ein erheblicher Teil der produzierten Lebensmittel nicht gegessen wird: nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geht fast ein Drittel der für den menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmittel (1,3 Mrd. t jährlich) zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher verloren oder wird verschwendet.¹ Diese enorme Ineffizienz hat erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen, wie auch aus der jüngsten Studie des Ausschusses für Ressourcenbewirtschaftung (International Resource Panel) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) "Food Systems and Natural Resources" hervorgeht.²
- Lebensmittelverluste und -verschwendung kosten die Weltwirtschaft jährlich ca. 990 Mrd. US-Dollar. Sie verschärfen Ernährungsunsicherheit und Unterernährung. Außerdem werden für diese letztlich verlorenen oder verschwendeten Lebensmittel ca. ein Viertel der gesamten für die Landwirtschaft verwendeten Wassermengen verbraucht, Anbauflächen von der Größe Chinas benötigt und schätzungsweise 8 % der globalen Treibhausgasemissionen ausgestoßen³; zudem führt dies zum Verlust an biologischer Vielfalt;

¹ Gemessen an ihrem Gewicht. FAO 2011. Global food losses and food waste – extent, causes and prevention. Rom: VN, FAO.

² <http://www.unep.org/resourcepanel/KnowledgeResources/AssessmentAreasReports/Food/tabid/133335/Default.aspx>

³ FAO 2015. Food wastage footprint and climate change. Rom: VN, FAO. M. Kummu, H. de Moel, M. Porkka, S. Siebert, O. Varis und P.J. Ward, 2012. FAO Lost food, wasted resources: Global food supply chain losses and their impacts on freshwater, cropland, and fertiliser use. Science of the Total Environment 438: 477-489. FAO 2013. Food wastage footprint: impacts on natural resources. Rom: VN, FAO.

2. WEIST darauf HIN, dass die Initiative "Zero Hunger Challenge", die der Generalsekretär der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro in die Wege geleitet hat, Initiativen zur vollständigen Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und zu hundertprozentig nachhaltigen Lebensmittelsystemen beinhaltet;
3. BETONT, dass in Anbetracht der Zunahme der Weltbevölkerung auf schätzungsweise 9 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050 die Verfügbarkeit von Lebensmitteln gesteigert werden muss, damit die künftige weltweite Nachfrage befriedigt werden kann;⁴
4. BEFÜRCHTET, dass Hunger nach wie vor eine der dringlichsten Herausforderungen im Entwicklungsbereich darstellt, obwohl auf der Erde mehr als genug Lebensmittel produziert werden. Selbst wenn nur ein Viertel der derzeit weltweit verlorenen oder verschwendeten Lebensmittel für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden könnten, würde dies für die Ernährung von 870 Millionen hungernden Menschen weltweit ausreichen;⁵
5. ERINNERT AN
 - die Diskussion auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom Juli 2013 und Mai 2014⁶ über Lebensmittelverluste und -verschwendung,
 - die 41. Sitzung des FAO-Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) vom 17. Oktober 2014⁷,
 - die zweite internationale Ernährungskonferenz (ICN2) vom 19. November 2014,
 - die verschiedenen Empfehlungen über nachhaltige Ernährungsmuster, zu denen unter anderem europäische Ernährungsweisen wie die Ernährungsmuster im Mittelmeerraum (Weißbuch der FAO/des CIHEAM⁸) und die nordische Ernährung⁹ gehören,

⁴ <http://www.fao.org/docrep/016/ap106e/ap106e.pdf>

⁵ SAVE FOOD: Global initiative on Food Loss and Waste Reduction, Key Findings,
<http://www.fao.org/save-food/resources/keyfindings/en/>

⁶ Dok. 9755/14.

⁷ <http://www.fao.org/3/a-ml099e.pdf>

⁸ FAO/CIHEAM 2015, Mediterranean food consumption patterns,
<http://www.fao.org/documents/card/en/c/9104aa92-4561-4375-abb2-2651260fdaca/>

⁹ <https://www.norden.org/en/theme/nordic-nutrition-recommendation/nordic-nutrition-recommendations-2012>

- die Aufnahme der "mediterranen Ernährungsweise" in die Repräsentative Liste der UNESCO des immateriellen Kulturerbes der Menschheit im Dezember 2013,
- die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 vom 7./8. Mai 2015, auf der sie Maßnahmen vereinbarten, die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im Rahmen ihres Aktionsplans zum Thema Ernährungssicherheit/nachhaltige Lebensmittelsysteme gebilligt wurden¹⁰,
- die Ergebnisse der internationalen Konferenz *No More Food to Waste* in Den Haag (Niederlande) vom 16.-19. Juni 2015¹¹,
- die Expo 2015 in Mailand (Italien), die mit mehreren Veranstaltungen dazu beigetragen hat, die Öffentlichkeit für die Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren;
- die Resolution der Umweltversammlung der Vereinten Nationen zu Vermeidung, Verringerung und Wiederverwendung von Lebensmittelabfällen¹²;

6. NIMMT KENNTNIS von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG), die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden, insbesondere das SDG-Ziel 12.3, demzufolge bis 2030 die weltweite Pro-Kopf-Verschwendung von Lebensmitteln auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert werden soll und die Lebensmittelverluste während der gesamten Produktions- und Lieferkette, einschließlich der Verluste nach der Ernte, verringert werden sollen, und ERKENNT AN, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Einheit bilden und die einzelnen Ziele und Vorgaben miteinander verknüpft sind;

7. NIMMT KENNTNIS von der Koalition der Verfechter des SDG-Ziels 12.3 ("12.3-Champions"), die aus der Konferenz *No More Food To Waste* (Nummer 5) entstanden ist und die Maßnahmen zur weltweiten Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung initiieren und andere dazu motivieren will, das SDG-Ziel 12.3 zu verwirklichen;¹³

¹⁰ http://www.fao.org/fileadmin/user_upload/newsroom/docs/G20%20Agriculture%20Ministers%20Final%20Communique.pdf

¹¹ <http://www.nomorefoodtowaste.nl/documents/reports/2015/06/19/chair-summary-report>

¹² UNEP/EA.2/L.10 Rev 1, 27. Mai 2016, Nairobi.

¹³ <http://champions123.org/>

8. STELLT FEST, dass die Lebensmittelverluste und -verschwendung in der EU sich laut den jüngsten Schätzungen des Projekts FUSIONS auf etwa 88 Mio. t belaufen, was einem Wert von schätzungsweise 143 Mrd. EUR entspricht, wobei der größte Teil auf den Lebensmittelhandel und die Verbraucher entfällt¹⁴. Dieser Studie zufolge entsteht 70 % dessen, was unter die FUSIONS-Definition von Lebensmittelabfällen fällt, in der EU in den Haushalten, in der Gastronomie und im Einzelhandel, 30 % entfallen auf den Erzeugungs- und Verarbeitungssektor;
9. BESTÄTIGT, dass die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in dreierlei Hinsicht von Nutzen ist: Klima, Wasser und Böden werden weniger belastet, sie hat positive wirtschaftliche Auswirkungen auf Landwirte, Unternehmen und Haushalte, und sie bedeutet, dass mehr Menschen mit den derzeit erzeugten Nahrungsmitteln ernährt werden können;
10. WEIST darauf HIN, dass die EU ihre Lebensmittelproduktionskette ressourceneffizienter gestalten kann, STELLT FEST, dass entsprechend der Abfallhierarchie die Bio-Raffination eine der wirtschaftlich und ökologisch vorteilhaften Möglichkeiten beim Umgang mit Lebensmittelverlusten und -verschwendung darstellen könnte, wenn die Nahrungsmittel nicht mehr zum Verzehr für Menschen oder zur Verfütterung an Tiere geeignet sind, und WEIST ferner darauf HIN, dass es verschiedenen Mitgliedstaaten gelungen ist, die häufig auf komplexe Wechselwirkungen in der Lebensmittelkette zurückzuführenden Lebensmittelverluste und -verschwendung in allen Segmenten dieser Kette zu verringern. Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in einem Segment wirken sich oft, aber nicht immer, auf andere nach- und vorgelagerte Segmente aus. Ein auf der Lebensmittelversorgungskette basierender Ansatz für die Politikgestaltung bewirkt, dass zwischen den verschiedenen Segmenten eine Interaktion erfolgt, für die gesamte Lebensmittelkette geltende Maßnahmen entwickelt werden und Zusammenarbeit entsteht;
11. ERKENNT daher AN, dass
 - die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in der EU einen Beitrag zur Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit leistet und damit zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des SDG-Ziels 15, beiträgt;
 - die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung eine weltweite Herausforderung ist, die weltweite, regionale und lokale Maßnahmen erfordert;

¹⁴ www.eu-fusions.org, 2016 ‘Estimates of European food waste levels’

- die nachhaltige Entwicklung, die nachhaltige Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit derzeit Prioritäten in der Entwicklungspolitik der EU darstellen und die Agenda für den Wandel die nachhaltige Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit als Wachstumsmotoren eindeutig in den Mittelpunkt stellt¹⁵;
 - zwischen Lebensmittelverlusten und -verschwendung und anderen Politikbereichen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten eine Wechselwirkung besteht. Zur Bewältigung einer bereichsübergreifenden Problematik bedarf es einer koordinierten politischen Antwort, die die Politik in den Bereichen Abfall, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelinformation, aber auch Aspekte der Wirtschaftspolitik, der Forschungs- und Innovationspolitik, der Umwelt-, der Landwirtschafts-, der Bildungs- und der Sozialpolitik berücksichtigt;
12. BESTÄTIGT, dass die EU – auch als weltweit größter Ein- und Ausführer von Lebensmitteln – im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik der Ernährungssicherheit und einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und effizienten Landwirtschaft Vorrang einräumen sollte, um einen Beitrag zu den Zielen der weltweiten Ernährungssicherheit (SDG-Ziele 1 und 2) sowie der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (SDG-Ziel 15) leisten zu können; STELLT des Weiteren FEST, dass die Umsetzung des Aktionsplans der G20 für Ernährungssicherheit und nachhaltige Lebensmittelsysteme einen Beitrag zum SDG-Ziel 2 leisten wird; ERKENNT AN, dass es zur Stärkung der Ernährungssicherheit auch künftig von Interesse sein könnte, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktionssysteme (Ernteerträge, Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur) mit dem Ziel einer Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Landwirtschaft, insbesondere auf globaler Ebene, weiter zu verbessern;
13. BEGRÜSST daher die Mitteilung der Europäischen Kommission vom Dezember 2015 mit dem Titel *Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU*¹⁶ für die Kreislaufwirtschaft und die angekündigten Maßnahmen, und zwar: Vermeidung von Lebensmittelverlust und Abfallerzeugung, einschließlich der Einrichtung einer Plattform der verschiedenen Interessenträger für die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung; Entwicklung einer gemeinsamen Methodik der EU zur Messung der Lebensmittelverschwendung in der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette; Präzisierung der EU-Rechtsvorschriften über Abfälle und Lebens- und Futtermittel, um Lebensmittelspenden zu erleichtern und die sichere Verwendung ehemaliger Lebensmittel und Nebenprodukte in der Futtermittelerzeugung zu gewährleisten; und Sondierung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und der Verwendung der Haltbarkeitskennzeichnung durch alle Akteure, einschließlich der Verbraucher;

¹⁵ https://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy/agenda-change_en

¹⁶ Dok. 14972/15 + ADD 1.

14. NIMMT KENNTNIS von dem derzeit erörterten Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, der darauf abzielt, der Vermeidung der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Abfallpolitik der EU einen größeren Stellenwert einzuräumen und in dem dazu aufgerufen wird, die Lebensmittelverschwendung auf jeder Stufe der Lebensmittelwertschöpfungskette zu reduzieren, den Umfang der Lebensmittelverschwendung zu beobachten und über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
15. TEILT DIE AUFFASSUNG der Kommission, dass es eines besseren Verständnisses des Umfangs und der Ursachen des Problems der Lebensmittelverluste und -verschwendung bedarf und deren Messung eine Voraussetzung für die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und für bessere Gegenmaßnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung des SDG-Ziels 12.3 ist;
16. NIMMT die Ergebnisse des Projekts FUSIONS (Food Use for Social Innovation by optimising Waste Prevention Strategies – Verwendung von Lebensmitteln für soziale Innovation durch die Optimierung von Abfallvermeidungsstrategien) ZUR KENNTNIS, bei dem es darum ging, durch eine beträchtliche Verringerung der Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Versorgungskette –vom Erzeuger bis zum Verbraucher – zu einem ressourcenschonenderen Europa zu gelangen;¹⁷ ERKENNT in diesem Zusammenhang AN, dass eine klare Definition von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in den einzelnen Teilbereichen der Lebensmittelversorgungskette wichtig ist;
17. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2016 zum Thema *Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft*;¹⁸
- 18. FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,**
- 18.1. ihr Bekenntnis zur Verwirklichung des SDG-Ziels 12.3 zu bestätigen, das alle globalen Akteure im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen einvernehmlich angenommen haben, und anzuerkennen, dass die SDG-Ziele eine Einheit bilden;

¹⁷ www.eu-fusions.org

¹⁸ Dok. 10518/16.

- 18.2. die Ergebnisse des Projekts FUSIONS – z. B. die Entwicklung eines einheitlichen und praxisorientierten Überwachungsprotokolls der EU für die Messung der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung (Nummer 16) – und die von den Mitgliedstaaten entwickelten Methoden zur Messung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, um die diesbezüglichen Erfahrungen als wissenschaftliche Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Beratungen über die Harmonisierung der Messung der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung zu nutzen;
- 18.3. einen aktiven Beitrag zur EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung¹⁹ zu leisten, die die Mitgliedstaaten und alle Akteure der Lebensmittelkette, auch Nichtregierungsorganisationen, zusammenbringt und als Teil des EU-Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft errichtet wird, um die Fortschritte im Hinblick auf das SDG-Ziel 12.3 zu beobachten, indem sie die Festlegung der für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der EU erforderlichen Maßnahmen unterstützt, über die Situation auf einzelstaatlicher Ebene informiert und den Austausch faktengestützter bewährter Vorgehensweisen in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ermöglicht;
- 18.4. die Umsetzung der Abfallbewirtschaftungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln zu fördern, indem der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, der Wiederverwendung von sicheren und nährstoffreichen, für den menschlichen Verzehr geeigneten Nahrungsmitteln, die sonst entsorgt worden wären, der Verwertung von Nahrungsmitteln für Tiernahrung – soweit dies unbedenklich ist – und der Umlenkung unvermeidbarer Lebensmittelverluste und -verschwendung von der Entsorgung zuerst zum Recycling und dann zu weiteren Formen der Verwertung, unter anderem durch Verwendung in biobasierten Materialien, durch aerobe Vergärung und Energiegewinnung, Vorrang gegeben wird;
- 18.5. die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf nachhaltige Methoden zur Erzeugung von Lebensmitteln, erforderliche Ressourcen, Verbrauch sowie Lebensmittelverluste und -verschwendung zu fördern;

¹⁹ http://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform/index_en.htm

- 18.6. sich zum Ziel zu setzen, Lebensmittelverluste und -verschwendung zu verringern und Nahrungsmittelressourcen – von der Primärproduktion bis zum Verbrauch – im Einklang mit der Abfallbewirtschaftungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln werterhaltend zu nutzen, indem sie auf die Instrumente zurückgreifen, die auf EU-Ebene – unter anderem im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Forschungs- und Innovationspolitik der Europäischen Innovationspartnerschaft – zur Verfügung stehen;
- 18.7. die Frage der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung auf die Agenda der verschiedenen Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette zu setzen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, um Lebensmittelverluste und -verschwendung – vom Acker bis zum Teller – zu vermeiden. Aussagekräftigere Daten über Lebensmittelverluste und -verschwendung zu gewinnen, unter anderem im Agrarsektor, und mögliche Probleme und Chancen zu identifizieren, allerdings ohne die Landwirte mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, ist ein wichtiger erster Schritt hin zur Entwicklung gezielter Maßnahmen;
- 18.8. Fragen der Lebensmittelverluste und -verschwendung in Beratungen und Initiativen über die nachhaltigere Nutzung von Rohstoffen zu berücksichtigen;

19. FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- 19.1. die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts FUSIONS (Nummer 16) unter Berücksichtigung weiterer Forschungsprojekte (z. B. "food waste plug-in" von Eurostat) und die Erfahrungen mit den methodischen Ansätzen der Mitgliedstaaten als wissenschaftliche Grundlage und Ausgangspunkt für die Konzeption eines einheitlichen und praxisorientierten EU-Protokolls zu nutzen, in dem festgelegt wird, was unter dem Begriff Lebensmittelverschwendung zu verstehen ist und wie diese im Hinblick auf eine Verringerung in jeder Phase der Lebensmittelkette zu quantifizieren ist, wie im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft dargelegt, und dabei den Standard für Rechnungslegung und Berichterstattung im Bereich Lebensmittelverluste und -verschwendung (Juni 2016)²⁰, die Erfahrung einschlägiger Akteure bei der Quantifizierung von Lebensmittelverschwendung sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen, den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten auf ein Minimum zu beschränken;

²⁰ <http://flwprotocol.org/>

19.2. in die künftige Prüfung von EU-Maßnahmen und -Rechtsvorschriften wie den Fitness-Check des allgemeinen Lebensmittelrechts im Rahmen der Initiative "Bessere Rechtsetzung"²¹ folgende Ziele aufzunehmen:

- stärkere Einbeziehung der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in die gesamte Wertschöpfungskette;
- bessere Nutzung von Biomasse, wenn Lebensmittel für die Verwendung in der Nahrungs- und Futtermittelkette nicht mehr geeignet sind;
- weitgehende Vermeidung einer Förderung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung durch bestehende Politiken und Regelungen unbeschadet deren ursprünglicher Ziele;

19.3. bei Verbrauchern, Lebensmittelunternehmern, insbesondere Lebensmittelherstellern und Einzelhändlern, und Kontrollbehörden ein widerspruchsfreies Verständnis der Haltbarkeitskennzeichnung, beispielsweise bei der Datierung von Eiern und anderen Produkten und deren entsprechende Verwendung zu fördern, um Lebensmittelverluste und -verschwendung zu vermeiden.

Sollten etwaige Vorschläge für Änderungen an den EU-Vorschriften für die Lebensmittelinformation für die Verbraucher vorgelegt werden, so fordert der Rat die Kommission auf, dem Standpunkt des Rates Rechnung zu tragen, dass diese Vorschläge einen Beitrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung leisten und weder die Lebensmittelsicherheit noch die Verbraucherinformation beeinträchtigen sollten;

²¹ Dok. 9079/15.

- 19.4. Beratungen unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten anzuregen, um zu sondieren, wie die Lebensmittelkette besser organisiert werden könnte, und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu fördern, um die Menge unverkaufter Lebensmittel von Lebensmittelherstellern, Einzelhandel und Gastronomie auf ein Minimum zu beschränken, und zwar in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Lebensmittelkette einschließlich Lebensmittelbanken und anderer Wohltätigkeitsorganisationen, beispielsweise indem sie sicherstellen, dass Einzelhändler davon absehen, unverkaufte Lebensmittel zum Verzehr bewusst ungeeignet zu machen, und indem sie anregen, unverkaufte Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden, insbesondere durch Vereinbarungen zwischen Einzelhändlern und Wohltätigkeitsorganisationen; darüber hinaus Vorschläge zur Beseitigung rechtlicher und praktischer Hindernisse, die zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung führen, zu prüfen, und insbesondere Lebensmittelspenden an Lebensmittelbanken und andere (soziale) Initiativen zu erleichtern;
- 19.5. die Plattform der Interessenträger als Forum für den Austausch über das Erstellen von Verbraucherinformationen in den Mitgliedstaaten zu nutzen, um die gewaltige Herausforderung zu bewältigen, das Verhalten der Verbraucher zu beeinflussen;
- 19.6. Leitlinien zu den geltenden Rechtsvorschriften auszuarbeiten, um die Rechtsvorschriften der EU über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren und Lebensmittelspenden sowie die Verwendung von ehemaligen Lebensmitteln und Nebenprodukten aus der Lebensmittelversorgungskette in der Futtermittelerzeugung zu erleichtern, ohne Abstriche bei der Lebens- und Futtermittelsicherheit zu machen und unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen in den Mitgliedstaaten, die sich als wirksam erwiesen haben;
- 19.7. in Anbetracht der Nummer 9 der politischen Leitlinien für die Europäische Kommission ("Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne") Lebensmittelverluste und -verschwendung in Agenden, Aktionsprogramme und Kooperationsprogramme über Ernährungssicherheit, Ernährung und Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen, den Kapazitätsaufbau und die technische Unterstützung in weniger entwickelten Ländern zu erleichtern und daher Partnerschaften, die zur Verwirklichung der SDG-Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, aktiv zu unterstützen; in Anbetracht dessen die Zusammenarbeit zwischen der EU und internationalen Organisationen (insbesondere der FAO und dem UNEP) aufzunehmen (oder zu intensivieren), um die Beiträge aller Akteure zur Verwirklichung der SDG-Ziele zu maximieren, eine konsequente Überwachung und Berichterstattung über die bisherigen Fortschritte sicherzustellen und die Weitergabe von Wissen und bewährten Vorgehensweisen zu fördern;

20. BEABSICHTIGT, die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen einer regelmäßigen Bewertung zu unterziehen, und dies erstmals 2018.
-